

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

99 (11.12.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu No. 99

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Bekanntmachungen.

Papierlieferung zur Stempelpapier-Verwaltung.

Da nach hohem Steuer-Direktions-Beschluß vom 16. November 1833. No. 21602. der Bedarf des Papiers für die Stempelpapier-Verwaltung im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Akkord begeben werden soll, so werden die hierzu Posttragenden unter dem Anfügen, daß die Akkordbedingungen bei unterzeichneter Stelle, oder bei der ihnen zunächst gelegenen Obereinnehmeri, welche sich desfalls hierber wenden wird, eingesehen werden können, aufgefordert, ihre in mehreren Exemplaren bestehenden Musterbogen in doppelt verschlossenen Soumissionen, mit der Aufschrift: „Papierlieferung“ innerhalb sechs Wochen hierber einzusenden.

Karlsruhe den 2. Dezember 1833.

Expeditor Großherzoglicher Steuer-Direktion.
F e r n a n d.

Erledigte Studien-Stiftungs-Plätze.

Bei der hohen Schule dahier sind folgende Studienstiftungs-Plätze zu verleihen, und zwar

I. Aus dem Rechte der Verwandtschaft und des Geburtsortes.

- 1) In der Stiftung Wapst 2 Stellen. Schulgrad: Poetik. Alter des Aufzunehmenden: 14 Jahre.
 - 2) In der Stiftung Battmann eine Stelle. Jene Verwandten des Stifters, welche aus den Dörfern Pfaffenweiler oder Dehlinsweiler gebürtig sind, haben den Vorzug.
 - 3) In der Stiftung Dettinger eine Stelle. Nach den Verwandten sind die Gebürtigen von Adolphzell berufen. Die Bittschriften müssen bei dem Gemeinderath daselbst eingereicht werden.
 - 4) In der Stiftung Faller eine Stelle.
 - 5) In der Stiftung Fattlin eine Stelle, welche, wenn keine Blutsverwandte des Stifters sich melden, an einen Bürgersohn von Trochtersingen verliehen wird. Die Bittschriften sind bei dem Gemeinderath daselbst binnen 4 Wochen einzureichen.
 - 6) In der Stiftung Feucht eine Stelle.
 - 7) In der Stiftung Gallmüller eine Stelle. Schulgrad die oberste Syntag.
 - 8) In der Stiftung Hausmann eine Stelle.
- II. An Candidaten der Theologie zu verleihen.
- 9) In der Stiftung Kirser eine Stelle.
 - 10) In der Stiftung Briscoica I. und III. eine Stelle.
- III. Von freier Verleihung abhängig.
- 11) In der Stiftung Sapienz zwei Stellen.

12) Neben diesen alle von 1 — 8 genannten Stiftungsplätze, insofern keine Verwandte oder Ortsberechtigte sich melden, was jedoch kaum bei dem einen und andern der Fall seyn wird.

Die Bittschriften sind mit den bei Nro. 3 und 5 ersichtlichen Ausnahmen an den academischen Senat zu richten und bei dem Prorektorat binnen 4 Wochen einzureichen. Sie müssen von Taufscheinen und andern Legitimations-Urkunden hinsichtlich der Verwandtschaft und des Geburtsortes begleitet seyn. Gymnasialschüler haben denselben ihre sämtlichen mit der Sittennote versehenen Schulzeugnisse; Academiker aber nebst diesen auch die sämtlichen academischen Studien- und die sämtlichen ephoratamtlichen Sittenzeugnisse anzufügen. Vermögensscheine sind allen Bewerbern um Stipendien liberae collationis, und mit sehr wenigen Ausnahmen, auch den Kompetenten um Orts- und Familien-Stiftungen nöthig.

Falls ein Bewerber bereits ein anderes, von wem immer verliehenes Stipendium in der Bittschrift zu bemerken. In Gemäßheit Rescripts des hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 15. April 1829 Nro. 4088 werden bei Verleihung derjenigen Stipendien, welche die Summe von 200 fl. nicht erreichen, alle schon wirklich im Genuß von kleinern Stipendien befindliche Studirende, vorausgesetzt, daß sie mit den erforderlichen Beilagen versehene Bittschriften einreichen, als Mitbewerber geachtet, und nach Maßgabe ihrer Würdigkeit und anderer Verhältnisse bei Conferirung der neu erledigten Stipendien insoweit berücksichtigt werden, als einer neue Verleihung die ihnen zukommende Totalquote nicht über den Betrag von 200 fl. hinauf hebt.

Noch wird bemerkt, daß die Rubrik jeder Bittschrift die deutliche Angabe des Tauf- und Geschlechtsnamens, des Geburtsortes und des wirklichen Lehrkurses der Bittsteller enthalten müsse.

Der Tag der Verleihung der Sapienz-Stipendien, bei welcher die Bittsteller bei Strafe des Ausschlusses persönlich zu erscheinen haben, wird seiner Zeit durch Anschlag ad Valvas bekannt gemacht werden.

Freiburg den 30. November 1833.

Prorektor und Senat.
B e d.

Dr. Biecheler, Syndikus.

II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Waldsbut.
(2) Des Thomas Müller von Rüschach,
auf

Freitag den 3. Jänner 1834,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Die Jakob Brog'schen Eheleute von Reiselheim sind Willens nach Polen auszuwandern.

Zur Liquidation ihrer Schulden haben wir Tagfahrt auf

Montag den 23. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Kanzlei angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als man ihnen nach erfolgter Auswanderung

der Jakob Groß'schen Eheleute sonst nicht mehr dazu verhilflich seyn könnte.

Breisach den 27. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e i l e r.

(3) Wer an die nach Nordamerika auswandernden Fridolin Baumgartner, Wittwer, die Wendelin Baumgartner'schen Eheleute und den ledigen Konrad Baumgartner von Oberbergen eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 23. Dezember d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei um so gewisser anmelden und richtig stellen, als man ihm sonst nach erfolgtem Wegzug derselben nicht mehr zur Zahlung verhilflich könnte.

Breisach den 27. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e i l e r.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt L ö r r a c h.

(3) Der am 22. November 1758 geborene Andreas Stiefvater, von Degerfelden, welcher seit 1815, wo er als Kiefer auf der Wandschaft sich befand, nichts mehr von sich hören ließ; — unterm 21. November 1833. No. 20220; dessen Vermögen in 197 fl. 3 kr. besteht

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Des ledigen Kammmachers Anton Greber von Ringsheim, unterm 23. November 1833. No. 23835; — Pfleger: dessen Bruder Baptist Greber von da.

III. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Da der öffentlichen Vorladung vom 11. Okt. v. J. ungeachtet von dem Leben oder Aufenthalt der Anna Maria Schöner von Lachen, Gemeinde Steinach, welche sich Anno 1778 mit dem K. K. Oesterreichischen Corporal Johannes Kubowitz verehelichte, oder deren Tochter Magdalena Kubowitz, geboren zu Wolfach am 27. Dez. 1776, oder von deren etwaigen ehelichen Abkömmlingen keine Nachricht eingegangen ist, so werden selbe hiemit für verschollen erklärt und die bekannten gesetzlichen Erben der Anna Maria Schöner in den fürsorglichen Besitz und Genuß des für sie oder ihre Kinder bisher unter Pflegschaft verwalteten Vermögens zu Steinach gegen Sicherheitsleistung eingesetzt.

Haslach den 27. November 1833.

Großherzoglich F. F. Bezirksamt.

W i l f l e.

Bekanntmachung.

(2) Bei der am 18. Nov. d. J. vorgenommenen Bürgermeistervahl in Dorben wurde Mathias Usal zum Bürgermeister gewählt, sogleich in Pflichten genommen, und in seinen Dienst eingewiesen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg den 2. Dezember 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e g e l.

Bekanntmachung.

(2) In der Gemeinde Griesen und Hohenhenggen ist unter dem Hornvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und deswegen die Orts- und Stallperre angelegt worden. Was zur Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Festeten den 28. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

Erkenntnis.

(2) Alle jene, welche bei der heutigen Schuldenliquidations-Lagfabrik gegen die Verlassenschaft des Uhrenmachers Georg Ganter ihre Forderungen nicht liquidirt haben, werden anmit von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen.

Triburg den 29. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S i g l e r.

Bekanntmachung.

(3) Der nachstehend signalisirte Jude ist wegen versuchten Diebstahls dahier in Untersuchung und Haft. Sein Benehmen bei Ausführung des hierselbst versuchten Diebstahls, seine mit heimlichen Diebstahlschen überfüllte Kleidung zc. lassen keinen Zweifel übrig, daß er ein professionirter Markt- und Laden-dieb, s. g. Schockgänger oder Schottenfeller, sey. Er nennt sich zwar David Goldstein, es ist aber nicht wahrscheinlich, daß er seinen wahren Namen angegeben habe. Legitimationspapiere hat er keine bei sich; auch weicht er jeder Frage über seine Heimathsverhältnisse sorgfältig aus. Er will in London geboren, als Findling von einem heimathlosen Hausirjuden daselbst erzogen und seit 30 Jahren mit seiner in Plymouth angeheirateten Frau und seither erzeugten fünf Kindern ohne Heimath und Wohnsitz als Hausir- u. Schmuggelhändler immerwährend in Lothringen, Belgien, Holland herumgezogen seyn, ohne irgendwo heimisch zu werden, ohne nur irgendwo einen Verwandten oder Bekannten zu haben. Seiner Mundart nach scheint er aus den ehemals deutschen Provinzen Frankreichs, aus dem nördlichen Elsaß oder Lothringen wirklich zu seyn.

Die Hartnäckigkeit, mit der er jeder Nachforschung über seine persönlichen Verhältnisse, Heimath, früheres Leben, Aufenthaltsorte und Verbindungen entgegen zu arbeiten sucht, bezeichnet ihn auf der einen Seite als einen verschmitzten, gewandten, und durch die Schule der Gerichtshöfe gelaufenen Gauner, begründen aber auch anderer Seits, weil sein hiesiges Vergehen dergleichen Anstrengungen

nicht motiviren kann, den dringenden Verdacht, daß er wegen schwerer Verbrechen die Ermittlung seiner Heimath und somit den Transport dahin zu fürchten Ursache haben müsse. Aus diesem Grunde ersuchen wir daher alle Gerichts- und Polizeibehörden, welche über diesen angeblichen David Goldstein Auskunft geben können, oder welche in ihm einen verfolgten Verbrecher zu erkennen vermögen, uns ungesäumte Nachricht darüber zukommen zu lassen.

Hanau den 26. November 1833.

Kursfürstl. best. Landgericht hierselbst.

Dr. H u p f e l d.

S i g n a l e m e n t

des angeblichen David Goldstein aus London.

Alter ungefähr 60 Jahre. Größe 5' 2 1/2'' rlein. Statur schlank, Gesichtsfarbe gesund, gebräunt, Gesichtsförm länglich, Haare schwarz mit grau untermischt, Bart desgleichen stark, Mund proportionirt, Lippen breit, Stirne frei, faltig, Nase hervorstehend, groß, Kinn rund, Zähne fehlerhaft, Dialekt Lothringisch.

Besondere Kennzeichen: hat einen starken Hodenbruch, und trägt Ohrringe.

Bekleidung: braunfarbener bibernner Oberrock, graue lange Tuchhosen, schwarze Weste, buntseidenes Halstuch, runder Hut, und blau-seidener Regenschirm.

Obige Fahndung des k. h. Landgerichts Hanau gegen den angeblichen David Goldstein bringen wir anmit zur Kenntniß sämtlicher Gerichts- und Polizeibehörden.

Karlsruhe den 30. November 1833.
Großherzogliches Polizeiamt der Residenz.

V i c o t.

Aufforderung und Fahndung.

(3) Der Soldat beim Großherzoglichen bad. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn No. 4. Johann Baptist Weichel von Heidelberg, hat sich vor 5 Wochen ohne Erlaubniß der Militärbehörde, und ohne von seinem Aufenthalt Kenntniß zu geben, aus seiner Heimath entfernt, und wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen,

entweder bei dem Großherzoglichen Kommando seines Regiments in Mannheim, oder bei diesseitigem Oberamt zu stellen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die gesetzliche Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich ersucht man die Polizeibehörden, unter Beifügung des Signalements, auf genannten Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall entweder hierher oder an sein Regimentskommando abliefern zu lassen.

Heidelberg den 23. November 1833.

Großherzogliches Oberamt.

E i c h r o d t.

S i g n a l e m e n t.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 2" 1", Körperbau mittelwäßig, Gesichtsfarbe blaß, Augen blau, Haare blond, Nase spizig.

Vakante Gehülfsstelle.

(3) Die Gehülfsstelle bei diesseitiger combinirten Staatsverrechnung soll auf den 1. Februar 1834 wieder besetzt werden. Die zu derselben lusttragenden Herren Kameral-Scribenten wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Praxis, wobei man auf die im Obereinnehmerdienst eingübte Subjekte reflectieren möchte, in Bälde anher melden.

St. Blasien den 29. November 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung und Obereinnehmerrei.

W i l l m a n n.

Anzeige.

(2) Meine Ernennung zum Hofgerichtsadvokaten und Prokurator dahier bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, und erbitte mich in dieser Eigenschaft zu Geschäftsbeforgungen. Ich wohne in der Schiffgasse No. 500.

Fr. S l a y l e,
Hofgerichtsadvokat und Prokurator.

IV. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-

Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) In der Nacht vom letzten Oktober auf den 1. November d. J. wurden dem Lorenz Griesbaum in Schweißhausen zwei Schaafe aus dem Stalle gestohlen.

In dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Am 30. Nov. Abends zwischen 7 u. 8 Uhr, wurden in einem Privathause in Kenzingen 108 fl. aus einem Kasten entwendet. Das Geld bestand in verschiedenen Münzsorten, jedoch kann nicht näher angegeben werden, wie viel Geld von jeder Sorte vorhanden war.

Von diesem Geld waren 27 fl. in einem mit blauen Perlen gestrickten Geldbeutel; ferner 35 fl. in einem Zuckerpapier über welches noch ein Papier von einem Rauchtobackpäckchen gewickelt war; endlich waren 46 fl. in einem ungefähr 1 1/2 Ellen langen Handtuch das mit A. B. roth gezeichnet war.

(2) In der heutigen Nacht ist mittelst Einbruchs in eines der Kanzleizimmer das amtliche Dienstiegel zum Schwarzdruck entwendet worden. Dasselbe hat eine ovale Form, in der Höhe 11 Linien und in der Breite 10 Linien neues Maas. Es war von Messing mit einem Griffe von Buchsbaumholz. Das Wappen ist das Großherzogliche mit dem halben Querbalken und springendem Löwen und hatte die Umschrift der diesseitigen Gerichtsstelle.

Außer diesem Siegel wurden noch ein Balle zur schwarzen Farbe und zwei Röcke entwendet. Der eine ist von s. a. Böttinger Zeug mit gelben Knöpfen, der andere von grünem Tuch mit grünem Sammetragen und übersponnenen Knöpfen. Beide sind alt.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, um insbe-

sondere auf Urkunden, welche nach dem heutigen Tage unter dem Namen der diesseitigen Stelle mit einem solchen Siegel vorkommen sollten, genau zu achten, wobei wir bemerken, daß jetzt nur ein Siegel mit dem neuern Großherzoglichen Wappen im Gebrauche ist.
 Tauberbischofsheim den 25. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
 J ä g e r.

V. F a h n d u n g.

(3) Der Ludwig Zeiler, Sohn des hiesigen Bürgers und Tagelöhners Andreas Zeiler, der erst kürzlich wegen heimlicher Entfernung von seiner Heimath und Herumziehens ohne Legitimation bestraft wurde, hat sich wieder heimlich von hier entfernt.

Sämmtliche Behörden werden unter Mittheilung des Signalements des Ludwig Zeiler ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.
 Mannheim den 26. November 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
 D r f f.

Signalement.

Alter 16 Jahr, Größe 5', Statur mittler, Haare, Augenbraunen und Augen röthlich, Stirne hoch, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn oval, Gesichtsfarbe blaß.

(2) Auf den 2 unten beschriebenen Burschen ruht der Verdacht, des am 1 d. M. zu Oberwolfach verübten Speichereinbruches — Fahndungsblatt Nr. 63. S. 426. — Da solche schon am 27. v. M. aus den Gefängnissen zu Haslach entwichen, von dem dortigen Amte zur Fahndung aber nicht ausgeschrieben worden, so wird nun diese Bekanntmachung mit dem Ersuchen erlassen, beide sehr gefährliche Verbrecher auf Betreten verhaften, und wohlverwahrt hierher einklefern zu lassen.
 Wolfach den 29. November 1833.

Großherzoglich F. F. Bezirksamt.
 F e r n b a c h.

Person's - Beschrieb.

I. Nikolaus Imhof von Kniebis, Schmidknecht, auch Tagelöhner.

Alter 27 Jahr, Größe 5' 6", Statur schlank, Gesichtsforn länglicht, Farbe lebhaft, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase spizig, Mund groß, Zähne gut, Kinn rund, Bart röthlich.

Kleidung bei der Entweichung in Haslach.

Blauegefärbte, leinene, lange Hosen, wolene graue Strümpfe, Schuhe mit Eisen beschlagen, Zwilchhemd, rothes übereinander geknüpftes Silet, Arrestittel.

II. Job. Georg Waidele von Schnelllingen, Amts Haslach, Weber und Tagelöhner.

Alter 31 Jahre, Größe 5' 6", Statur schlank, Gesichtsforn länglicht, Farbe lebhaft, Haare braun, Stirne etwas hoch, Nase gebogen und spizig, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart braun und stark, Kinn spizig.

Kleidung bei der Entweichung.

Dunkelblaue lanee Zwilchhosen, weiße wolene Strümpfe, Schuhe, gestricktes, wollenes, abgetragenes Leibchen, blautuchener Ueberrock mit umgebogenem Kragen, graue Pelzlappe, welche aber in der Nähe des Speichers zu Oberwolfach nach dem versuchten Einbruch zurückgelassen, und hieher eingebracht wurde.

Zurückgenommene Fahndung.

(2) Da die Heimath und der Name der von uns unterm 13. Nov. Nr. 5641 ausgeschriebenen Anna Maria ermittelt ist, so wird diese Fahndung anmit zurückgenommen.
 Karlsruhe den 3. Dezember 1833.

Großherzogliches Polizeiamt der Residenz.
 V i c o t.

Zurückgenommene Fahndung.

(2) Da die Magdalena Lachnitt von Schillingfürst, wegen der unterm 11. November

d. J. von dieſſeitiger Stelle zur Fahndung ausgeſchriebenen Kindesausſetzung eingezogen iſt, ſo wird jene ſowohl, als die nachträgliche Fahndung vom 16. November d. J. auf die Obengenannte andurch zurückgenommen.
Karlsruhe den 4. Dezember 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
B a u m g ä r t n e r.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holz - Versteigerung.

(2) Aus dem herrſchaftlichen Pfaffengrund, Kappler Gemarkung, werden

Donnerstag den 19. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr.

50 Stück tannene Säglöße und
70 — tanneses Bauholz
verſteigert, wozu man ſich im Kreuz zu Kappel verſammelt.

Freiburg den 3. Dezember 1833.

Großherzogliches Forſtamt.
v. D r a i s.

Versteigerung.

(2) Aus der Gantmaſſe des verſtorbenen Handelsmanns Strohmayr von Lörrach, werden

Montags den 23. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier, folgende Realitäten öffentlich verſteigert werden:

- a) eine an der Baſler Landſtraße dahier ſtehende zweistöckige aus Stein erbaute zur Führung einer Handlung gut eingerichtete Behauſung, und 1 Viertel 19 Ruthen Krautgarten, angeſchlagen zu 4500 fl.
b) eine zweistöckige gerade hinter obigen Gebäulichkeiten ſtehende weitere Behauſung, nebst vollständiger Saisensiedereinrichtung, angeſchlagen zu 2000 fl.

Sodann werden aus benannter Gantmaſſe am nämlichen Tag Nachmittags 2 Uhr, 20 Ohm 1833r Wein, Lörracher Gewächs, gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Anwärtige Steigerungsliebhaber haben ſich mit legalen Vermögens- und Bürgſchaftsſcheinen zu verſehen.

Lörrach den 3. Dezember 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

Fahniß - Versteigerung.

(3) Aus der Gantmaſſe des verſtorbenen Handelsmanns Strohmayr dahier, werden in deſſen Behauſung am 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Dezember d. J., ſämmtliche Fahniſſe, beſonders Siberaſchirt, viel Bettwerk, Leinwand und Schreinwerk, ſo wie auch deſſen ganzes Waarenlager, vorzüglich in Ell- und Bandwaaren beſtehend, gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufsgegenstände nicht nur in kleinen, ſondern, wenn ſich Käufer dazu zeigen würden, auch im Großen verſteigert werden.

Lörrach den 28. November 1833

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

Wein - Versteigerung.

(2) Von unterfertiger Stelle werden aus nachſtehenden Filialkellern beigefetzte Gefällweine von 1833 öffentlich verſteigert:

a) zu Fiſchingen,

Montags den 16. Dez. d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, ungefähr 73 Ohm

b) zu Eſchingen, an gedachtem Tag,

Nachmittags um 2 Uhr, ungefähr 30 "

c) zu Haltingen,

Dienſtags den 17. Dez. d. J.,

Vormittags um 10 Uhr,

1) Haltinger Gewächs 64 "

2) Dettlinger " 21 "

3) Binzener Gewächs 42 "

und

d) zu Weil,

Mittwochs den 18. Dez. d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, ungefähr 38 "

Wozu die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Lörrach den 2. Dezember 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
B i t t m a n n.

Stroh-Versteigerung.

(2) Montag den 16. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, werden bei der herr-
schaftlichen Zehntscheuer dahier,
circa 370 Bund Dinkel-Stroh,
" 170 " Gersten " und
" 600 " Roggen "

an den Meistbietenden gegen gleich baare Be-
zahlung öffentlich versteigert; wozu die Lieb-
haber hiemit eingeladen werden.

Säckingen den 4. Dezember 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
K r e n k e l.

Zaus-Versteigerung.

(2) Das zur Gantmasse des Hilar Kö-
zeler dahier gehörige Wohnhaus im Klüpf,
angeschlagen auf 750 fl., wird am

Mittwoch den 18. Dez. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathshause
versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Säckingen den 26. November 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
W i e l e r.

Holz-Versteigerung.

(2) Am Montag den 16. Dez. d. J., Vor-
mittags 9 Uhr, werden im Dürrockerwirts-
haus aus dem Schwender Eigenthumswald

1) im Streitwald

553 Klafter vermischtes Durchforstungs-
holz;

2) auf'm Waidfeld im Stuz

25 1/2 Klafter vermischtes Holz;

3) auf'm Waidfeld in der Schneckenrütte:

102 1/2 Klafter vermischtes Holz

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei
der Gebrüder G r o o s.

öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber
hiemit höflichst eingeladen werden.

Gschwend am 1. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.
S t e i n e b r u n n e r.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Durch bezirksamtliche Verfügung vom
21. d. M. No. 10320 wurde gegen die Faber
Hinnaischen Eheleute von da Vollstreckung er-
kannt, es werden deshalb

Samstags den 21. Dezember d. J.,
in der Behausung des Eigentümers nachbe-
schriebene Liegenschaften in drei verzinslichen
Fährsterminen, öffentlich versteigert. Auswär-
tige Steigerer müssen sich mit legalen Ver-
mögenszeugnissen ausweisen.

- 1) ein Haus mit einem gewölbten
Keller, und einer besonders
stehenden Scheuer und Stallung,
nebst der Hälfte von einem
Waschhaus 2200 fl.
- 2) zwei Jauchert Acker 350 "
- 3) zwei Jauchert dto. 350 "
- 4) 3 Vierling Baumgarten 200 "
- 5) 2 Jauchert Acker 200 "
- 6) 5 Vierling dto. 230 "
- 7) 5 Vierling Ackerfeld 150 "
- 8) 6 dto. Acker 350 "

Der Schatzungspreis beträgt im Ganzen 4030 fl.

Altenburg den 29. November 1833.

S c h m i d t, Bürgermeister.

Wachst wichtige Schrift.

In den Groos'schen Buchhandlungen in
Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg
ist zu haben:

Die Gefahren des Vaterlandes

und
die Schutzmittel gegen dieselben.

Als Motion in der badischen Kammer der
Abgeordneten am 4. November 1833 vorgetragen

von
dem Abgeordneten **W e l c k e r.**

Nebst der darüber stattgehabten Discussion.

Preis geheftet 24 Kreuzer.